Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

19.4.1818 (Nr. 108)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 108. Sonntag, den 19. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitz. am 6. April. Vorläufige Privatnachrichten von der 17. Sitz. am 13. Apr.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Herzogthum Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Hannover fuhr fort: Se. königl. Hoh. hegen den dringenden Wunsch, daß, sobald immer möglich, in allen einzelnen Bundesstaaten der 13. Art. der Bundesakte sich schöner vollendet in der Wirklichkeit darstelle, als es die Umstände gestattet haben, ihn in der Bundesakte aufzufassen. Sie verkennen keineswegs die Ungleichheit der Schwierigkeiten, die sich einer schnellen Vollziehung desselben in dem einem Lande mehr als in dem andern entgegen stellen, die große Verschiedenheit zwischen den Staaten, die ganz zu dem Bunde gehören, und denen, welche nur einen Theil einer nicht zu dem Bunde gehörenden Monarchie ausmachen, deren Verfassung sie oft erst angepaßt werden müssen. Zwischen den Staaten, die durch eine große Veränderung ihres Territorialbestandes zu manchen neuen Anordnungen genöthigt werden, und denen, für welche noch das alte Gebiet ganz oder mehrentheils unverändert ist, zwischen denen, wo schon von Alters her eine wohl organisirte landständische Verfassung bestand, und zwischen solchen Ländern, die aus Theilen zusammengesezt worden, in welchen keine, oder eine nur unvollkommene, oder längst untergegangene ständische Verfassung vorhanden war. Wenn aber auch auf der einen Seite schon hierin die Unmöglichkeit liegt, einen festen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu welchem diese ständischen Verfassungen allgemein hergestellt seyn sollen, oder auch nach überall gleichförmigen Bestimmungen hier das Niedergerissene wieder aufbauen, dort das noch nicht Bestandene errichten zu wollen, welche beide Punkte ausserhalb der Gränzen der Befugnisse der Bundesversammlung liegen, und noch weniger durch vorgreifende Urtheile oder ungeduldig geäusserte Wünsche Unberufener sich erreichen lassen, so finden doch Se. königl. Hoh. in dem Inhalt so mancher über diesen Gegenstand vorangegangener Erklärungen, aus welchen sich ergiebt, wie schon in so manchen Ländern, selbst solchen, welche mit den oben berührten eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, theils schon wirklich eine Ständeversammlung auf erwünschte Weise zu Stande gebracht, hergestellt oder erhalten worden, theils durch ernste und unvermeidlich voran zu schickende Masregeln manches vorbereitet worden, den Stoff zu den schönsten Hoffnungen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn werde, wo die Zurükgebliebenen diesem Beispiele folgen, und Andere das angefangene Werk der Vollendung näher bringen, und dadurch gegründeten Beschwerden aus einzelnen Bundesstaaten werde vorgebeugt werden, denen die Bundesversammlung ihr Gehör und ihre Verwendung nicht versagen könnte, ohne die Pflichten zu verletzen, welche ihr die Sorge für die Aufrechthaltung des 13. Artikels, wie der andern Artikel der Bundesakte, auflegt. — Würtemberg. (Sh. Nr. 100.) — Baden: trete in Betreff der von Ihren königl. Hoheiten den Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz nachgesuchten Garantie des Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, der Mehrheit bei, und behalte sich seine Abstimmung wegen Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte vor. — Kurhessen: trete der gewünschten Garantie, von Seite des Bundes, vollkommen bei, und behalte sich seine Aeusserung wegen Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte vor. — Preussen. Der königl. preuß. Hof hat bei der durch das erfolgte Ablehnungsschreiben erneuerten Erwägung der Gründe, nach welchen der Antrag zur Sustentation des Bischofs von Basel und der Angehörigen der Baseler Diözese an die schweizerischen Kantone Bern und Basel zu richten gewesen, dafür gehalten, daß die bemerkte Ablehnung als unstatthaft am treffendsten sich darstelle, wenn die Deklaration vom 20. März 1815, auf welche die Weigerung vorzüglich gestüzt worden, einer genauen und sorgfältigen Auslegung unterzogen wird. Diese Auslegung ist demnach der wesentliche Inhalt der Instruktion, die dem königl. Gesandten bei der Eidsgenossenschaft unter dem 24. v. M. für seine, im Einverständniß mit der kaiserl. östreich. Gesandtschaft, fortzusetzende Verwendung ertheilt worden, und welche, in Beziehung auf frühere, den-

selben Gegenstand betreffende Erklärungen, zu Bewirkung des Anschlusses an das Protokoll heutiger Sitzung der Bundesversammlung mitzutheilen der königl. Bundesgesandte beauftragt ist. Der Auszug Rescripts des Herrn Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an den königl. preuß. Hrn. Gesandten, geheimen Staatsrath v. Gruner, wurde verlesen, und dem Protokoll angefügt. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ersuchen an den königl. preuß. Hrn. Gesandten, seinem allerhöchsten Hofe die dankbare Anerkennung der Bundesversammlung, für die dem Herrn Fürstbischof und den Pensionisten von Basel bewiesene Theilnahme, zu bezeigen. — Baiern. Der königl. baierische Gesandte findet sich nunmehr in den Stand gesezt, anzuzeigen, daß Se. Maj. der König geruht haben, dem in der 43. Sitzung v. J. gemachten Antrag, gemeinschaftlich mit des Herrn Kurfürsten von Hessen königl. Hoheit die Einleitung zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- und Schuldenwesens der vormaligen kur- und oberrheinischen Kreise zu übernehmen, Allerhöchstihre Zustimmung zu ertheilen, mit der Leitung dieses Geschäfts Ihrerseits den königl. Bundestagsgesandten zu beauftragen, und als subdelegirten Kommissär den vormaligen großherzogl. frankfurtischen Staatsrath und Gen. Schuldenliquidator v. Heffner zu ernennen. Es steht daher nichts im Wege, daß die Kommissarien demnächst zusammentreten, und zum Besten der Betheiligten die Auseinandersetzung dieser Verhältnisse beginnen. (F. f.)

In der 17. Sitzung am 13. Apr. ist, dem Vernehmen nach, der in den Militärangelegenheiten des Bundes niederzusetzende Ausschuß gewählt worden, und soll aus den HH. Gesandten, Grafen Buol-Schauenstein und Goltz, Freihrn. v. Aretin, v. Martens, Freihrn. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben und Freihrn. v. Plessen bestehen. — Auch die Bearbeitung der Reklamationen, die Ansprüche an die ehemalige Reichsoperationskasse betreffend, soll einem Ausschusse übertragen worden seyn. — Der neue kön. niederländische, großherz. luxemburgische Gesandte am Bundestage, Graf Grünne, hat in eben dieser Sitzung seine Vollmacht überreicht, und derselben zum erstenmale beigewohnt.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 17. Apr. Oeffentliche Blätter haben gemeldet, daß der englische Gesandte, Hr. Lamb, dem Grafen v. Lascases seine in England mit Beschlag belegten Papiere zurükgegeben habe. Hier will man gerade das Gegentheil wissen. — Die Frau Erbprinzessin von Hildburghausen ist am 15. d. von einer Prinzessin glüklich entbunden worden.

Großherzogthum Hessen.

Die Mainzer Zeitung enthält folgende Ankündigung: „Viele Besitzer der k. k. östreichischen Staatspapiere haben sich vereinigt, bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich um Verfügung künftiger baarer Bezahlung der stipulirten Zinsen rc. in ehrerbietiger Adresse nachzusuchen. Diejenigen, welche sich diesem Gesuch anzuschließen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuldurkunden und Summen, für welche sie beitreten, an Unterzeichneten wenden. Darmstadt, den 8. April 1818. Ernst Emil Hoffmann, großherzogl. Kommerzienrath."

Nassau.

Die ständischen Angelegenheiten im Herzogthum Nassau, sagt ein öffentliches Blatt, haben einen erfreulichen Fortgang. Besonderes Interesse boten die Verhandlungen über das Finanzgesez bei den Landesdeputirten dar, und, da die Sitzungen derselben öffentlich sind, gewähren sie ein neues, höchst anziehendes Schauspiel. Man war erstaunt, zu sehen, wie schnell sich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in dasselbe zu finden wußten. Die Stände benehmen sich, wie man allgemein hört, mit Würde, und zeigen eine große, doch immer anständige Freimüthigkeit, und in den meisten Angelegenheiten des Landes Sachkenntniß und Erfahrung.

Frankreich.

Paris, den 15. Apr. Gestern wurde in der Pairskammer Bericht über das Douanengesez abgestattet, und die Diskussion desselben auf morgen anberaumt. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Abstimmung über das Budget fortgesezt. Die Diskussion war mehrmals sehr lebhaft.

Der unter dem Namen eines Grafen von Moratalla wieder hier angekommene spanische Infant, Don Francesco di Paolo, ist gestern, begleitet von dem königl. spanischen Botschafter, Herzoge de Fernand-Nunez, dem Könige präsentirt worden. Der König arbeitete nachher mit dem Herzoge von Richelieu, und machte dann eine Spazierfahrt nach dem Ourcqkanal. Die Prinzen jagten, in Begleitung des Herzogs von Wellington, in dem Forst von St. Germain.

Durch eine im gestrigen Moniteur bekannt gemachte königl. Verordnung werden verschiedene Verfügungen getroffen, um die Cadres der Departementallegionen in Stand zu setzen, nach und nach die von der bevorstehenden Rekrutirung zu erwartende Ergänzungsmannschaft aufzunehmen, ohne daß dadurch die ersten Bataillone in dem Dienste in ihren dermaligen Garnisonen gestört werden.

Der vor einigen Tagen ergangene Verhaftbefehl gegen die Verfasser des Censeur europeen, Comte und Dunoyer, ist, nach Anführung unserer heutigen Blätter, die Folge ihres Ausbleibens auf eine von Rennes aus an sie ergangene gerichtliche Ladung, um sich daselbst über eine gegen sie von dem königl. Prokurator zu Vitre', Bechu, angestellte Verläumdungsklage zu verantworten.

Die Sitzung des Assisengerichts zu Alby am 7. u. 8. d. verflossen größtentheils unter Zeugenverhören; einige derselben waren wichtig, und wir werden darauf zurükkommen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $67\frac{1}{16}$, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Großbritannien.

London, den 10. Apr. Die lezte Hofzeitung macht bekannt, daß der Prinz Regent dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg das Prädikat, königl. Hoheit, und die Erlaubniß ertheilt habe, das königl. großbrit. Wappen in Verbindung mit seinem Hauswappen zu führen. — Gestern schlug der Kanzler der Schazkammer in dem Unterhause vor, die Einstellung der Zahlungen der Bank in baarem Gelde auf ein Jahr weiter zu verlängern, so wie auch die Privatbanken, zur Sicherung derjenigen, die mit ihnen Geschäfte machen, verschiedenen Beschränkungen zu unterwerfen. — Die öffentlichen Fonds sind seit einigen Tagen wieder etwas gestiegen; die zu 3. v. h. konsolidirten standen gestern zu $80\frac{3}{8}$.

Italien.

Rom, den 4. Apr. (Fortsetzung.) Das (gestern) erwähnte Schreiben des königl. baier Gesandten am päbstl. Hofe, Kas. Häffelin, Bischofs von Chersones, lautet wörtlich, wie folgt: „Heiligster Vater! Ich lege zu den Füßen Ew. Heil. einige Erläuterungen über Zweifel nieder, welche man erregt hat, als ob ich in die Geheimnissen der Illuminatengesellschaft eingeweiht gewesen wäre. Der Kurfürst Karl Theodor, der eben so sehr wegen seines Eifers für die Religion, als wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und schönen Künsten, bekannt war, errichtete in seiner Hauptstadt Mannheim 1763 eine Akademie der Wissenschaften und einige Zeit darauf eine deutsche gelehrte Gesellschaft. Ich war eins der ersten Mitglieder dieser beiden Institute, und die freien Augenblicke, die mir die Pflichten eines Almosenirers und Bibliothekärs, welche Aemter ich damals bekleidete, übrig ließen, verwendete ich auf wissenschaftliche oder historische Untersuchungen, welche in den Denkschriften der pfälzischen Akademie und der deutschen gelehrten Gesellschaft bekannt gemacht wurden. Im Jahr 1777, wo nach dem Tode des lezten baier. Kurfürsten Maximilian Joseph die Rheinpfalz mit Baiern vereinigt, und die Residenz des pfälzischen Hofes nach München verlegt wurde, kamen verschiedene baierische Gelehrte, die von meinen wissenschaftlichen Arbeiten Kenntniß hatten, zu mir, um mich einzuladen, mich als Mitglied einer gelehrten Gesellschaft einschreiben zu lassen, die erst vor kurzer Zeit zu München unter dem Namen einer Akademie der Minerva errichtet worden, deren hauptsächlicher Endzwek wäre, in ihrem Lande nüzliche Aufklärungen und Kenntnisse zu verbreiten, und deren Mitglieder nach dem Beispiel der arkadischen Akademie zu Rom besondere Namen aus der alten griechischen und römischen Geschichte angenommen hätten. Ich trug um so minder Bedenken, unter dem Namen „Filobiblius" dieser gelehrten Gesellschaft beizutreten, als mir auf die Frage, was für Statuten dieselbe habe, geantwortet wurde, daß der Hauptgrundsaz derselben wäre, niemals eine Schrift wider die heil. Religion, wider die guten Sitten und gegen die Regierung zuzulassen. Nicht lange darauf, als ich diese vorgebliche gelehrte Gesellschaft frequentirte, erzählte mir einer meiner Freunde, man habe entdekt, daß die Häupter dieser Minerva-Akademie heimliche Verständnisse mit einer neuen Sekte von Freimaurern unterhielten, welche hernach unter dem Namen der Illuminaten bekannt wurde. Von dem Augenblicke an, wo ich dieses erfuhr, hob ich alle Verbindung mit einer verdächtigen Gesellschaft auf, und ich war der erste, der Sr. Durchl. dem Kurfürsten, einen ebem so gebildeten als religiösen Fürsten, die Mittel vortrug, um eine so gefährliche Sekte in ihrer Geburt zu ersticken, während diese mit der größten Schlauigkeit ihre gottlosen Grundsätze zu verbergen wußte, indem sie von nichts anderm, als von nüzlichen Instituten und von wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften, sprach. Auf eine solche Anzeige ließ der Kurfürst Karl Theodor nicht nur ein Gesez publiziren, welches unter den schärfsten Strafen jede Art geheimer Gesellschaften verbot, sondern stellte auch eine Kommission auf, von welcher ich ein Mitglied war, die auf die Handhabung dieses Gesetzes zu wachen, die Urheber und Beförderer dieser neuen Sekte zu entdecken und zu bestrafen hatte. Man gieng sehr strenge zu Werke, und alle jene, die man schuldig fand, wurden ihres Dienstes entlassen, und aus Baiern verwiesen. Nach dem Kurfürsten Karl Theodor erneuerte sein Nachfolger, der jetzige König von Baiern, eben dieses Gesez wider jede Gattung der geheimen Gesellschaften; ja jeder Angestellte maßte mit einem Eidschwure betheuern, daß er mit keiner geheimen Gesellschaft in Verbindung stehe. Einige Zeit darauf bekam ich gelegenheitlich das Buch des Abbe' Baruel in die Hände, und zu meinem größten Erstaunen sah ich mich darin auf der Liste der Illuminaten unter dem Namen Filobiblius. Allein als ich in dem Buche eben dieses Baruel las, daß zu Athen (erdichtetem Namen von München) die Illuminaten (um mich der eigenen Worte Baruel's zu bedienen) 1. eine regelmäsige Loge hätten, worin sich die Illuminaten höhern Grades versammelten; 2. eine solche für die Illuminaten mindern Grades; 3. eine große und ansehnliche Freimaurerloge; 4. zwei beträchtliche Vereine oder Minerva-Akademien, die von den Geheimnissen der Freimaurer und Illuminaten ganz und gar nichts wußten, und die ihnen nur zum Dekmantel dienen mußten, um ihre gottlosen Absichten desto leichter zu verbergen, als ich dieses las und den Filobiblius nirgends bei einer Loge der Freimaurer oder Illuminaten, sondern als ein bloßes Mitglied einer Minerva-Akademie oder gelehrten Gesellschaft bezeichnet sah, so beruhigte ich mich ganz, und würde nicht mehr daran gedacht haben, wenn ich nicht in den jüngstverflossenen Tagen von einem meiner Freunde benachrichtigt worden wäre, daß dieser Zweifel, den ich für ganz erloschen glaubte, aufs neue zur Sprache gebracht worden wäre. Allein mein Betragen seit 15 Jahren, die Ehre, als bevollmächtigter Minister meines Souverains bei Ew. Heil. angestellt zu seyn, die Grund-

sätze und Gesinnungen, die ich bei jeder Gelegenheit an Tag legte, meine Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, mein standhafter Eifer für das Wohl der Religion entheben mich einer weitern Auseinandersetzung, und dienen mir zur vollkommenen Rechtfertigung. Mit tiefster Ehrfurcht und mit aufrichtigster Unterthänigkeit werfe ich mich Ew. Heil. zu Füßen. Rom, den 15. März 1818 ꝛc.

Oestreich.

Wien, den 12. Apr. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 264 1/8 Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 268 5/8.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 1/2 7	27 Zoll 2 9/10 Linien	6 1/10 Grad über 0	Südwest	61 Grad	wenig heiter
Mittags 2	27 Zoll 3 1/10 Linien	8 3/10 Grad über 0	Südwest	57 Grad	trüb, anfangender Regen
Nachts 10	27 Zoll 4 1/10 Linien	6 2/10 Grad über 0	Südwest	78 Grad	Regen

Freiburg. [Bekanntmachung — die Vakatur zweyer Lehrkanzeln an der Universität Freiburg betr.] Vermöge höchsten Auftrages des Großherzogl. Bad. höchstpreisl. Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., Nr. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegiengelder sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besiz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrüklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rüksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium.
G. F. Wucherer, d. Z. Prorektor.

Mannheim. [Bekanntmachung.] In Sachen des Handlungskommis Jeannot Hessemer, Klägers, ca. den Großherzogl. Badischen Obergerichtsadvokaten Schamer, Beklagten, pto. Injur., wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß O. G. Advokat Schamer, wegen der gegen Jeannot Hessemer in seiner Flugschrift: „Ueber die Verbindlichkeit der Handelsleute, ihre Gesellschaftsverträge und deren Auflösung öffentlich anschlagen zu dürfen, mit besonderer Rüksicht auf die Anwendung dieser gesezlichen Bestimmung im Großherzogthum Baden ꝛc." sich erlaubten Schmähungen, auf die deshalb von Hessemer erhobene Klage, zur gebührenden Genugthuung angehalten worden sey.

Mannheim, den 14. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 21. dieses, werden nachbenannte Fruchtgattungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Zu Markdorf, Vormittags 9 Uhr,
Veesen 10 Malter }
Haver 6 — } im Markdorfer Maas.
Zu Hagnau, Nachmittags 3 Uhr,
Veesen 14 Malter }
Kernen 2 — } im Konstanzer Maas.
Haber 16 —

Der Verkauf wird zu Markdorf im Wirthshaus zum Ochsen, und zu Hagnau im herrschaftl. Amthaus vorgenommen; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 4. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Im ehemalig Mechanikus Drechsterischen Hause, bei C. W. Bürge d. j., sind Ohm- und Viertelsweise, in so fern es von der gesezlichen Bestimmung zugegeben, folgende Markgröfler Weine, für deren Rein- und Aechtheit gebürgt wird, um billige Preise zu haben, als:

1753er und 1811er Kastelberger,
1800er Müllheimer und 1811er Thilinger,
1802er und 1811er Laufner,

so wie auch verschiedene Sorten von gewöhnlichen Tischweinen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt hiedurch ergebenst an, daß er sein Waarenlager mit nachstehenden Artikeln vermehrt hat, als: Holländischer- und allen Sorten Schweizer-Leinwand, 5 — 6/4 breit; allen Sorten Gebild, feinen und ord. Korsettenzeugen, allen Farben Moreen, desgleichen schwarz façonirt für Meubles, weißen und farbigen Damenkleidern, sowohl in Mousselin als Cotton und Madras, Spitzen, Einsatzspitzen und Blonden, langen Florshawls, sowohl breiten als auch schmalen Florüchern, und allen Sorten wollenen Shawls; er bittet diesfalls um geneigten Zuspruch.

Aron Seeligmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete wird mit dem 1. k. M. eine Schule eröffnen, worin sie im Sticken und Kleidermachen Unterricht geben wird. Jene jungen Frauenzimmer, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren, und diese Lehrstunden besuchen wollen, werden gebeten, sich an sie selbst wegen der nähern Bedingungen in ihrer Wohnung bei Hutfabrikant Keßler, in der langen Straße, zu wenden.

Luitgarde Franz.